

b) **Die Tributkomitien.** Neben der Scheidung in Vermögensklassen war noch eine lokale Teilung des Volkes in Bezirke oder Tribus eingerichtet (4 städtische, dazu im Laufe der Zeit 16—31 ländliche Tribus). Auf Grundlage dieser Bezirks- teilung veranstalteten die Plebejer zur Beratung der eigenen Interessen Tribut- komitien (mit Abstimmung nach Tribus und nach Kopfszahl). In der Folge ver- langten sie für diese ihre Beratungen dieselben Rechte, wie sie den eigentlichen Volksversammlungen zukamen. In der That traten nach etwa 50 Jahren die Tributkomitien in viele derjenigen Befugnisse ein, welche bis dorthin den Centuriat- komitien vorbehalten waren.

8. Über das Kriegswesen und die bürgerlichen Einrichtungen
vgl. S. 170 ff.

§ 77.

Die Religionsordnung.

1. **Der Götterdienst.** Den zahlreichen heimischen Göttern wurden, teils in alljährlicher Wiederkehr, teils aus besonderen Anlässen, große Feste (oder Feriä) gefeiert. Dieselben wurden mit Gebeten, Tieropfern und Gelübden begangen; auch waren damit Speisungen des Volkes und öffentliche Spiele verbunden (vgl. S. 172, Abf. 4). Alle Unternehmungen von einiger Bedeutung wurden nicht nur mit Opfern, sondern auch mit Auspicien (d. i. Vogelschau und Beobachtung anderer Zeichen) eingeleitet.

Zur Erforschung des Götterwillens dienten vielerlei altüberkommene Gebräuche. Vogelschau, Opferschau, das Fressen der heiligen Hühner und sonstige Beobachtungen ließen glückliche wie unheilvolle Anzeichen (oder Prodigien) er- kennen. In besonders wichtigen Fällen wurden die Sibyllinischen Bücher befragt, eine im Kapitolinischen Tempel aufbewahrte Sammlung von alten Prophezeiungen und Orakelsprüchen.

2. **Das patricische Priestertum.** Das Religionswesen und die damit verbundene Deutung der heiligen Vorzeichen waren von höchstem Ansehen und Einfluß im öffentlichen Leben der Römer. Hienach war es eine Macht- frage für die Patricier, daß die bestehenden Priestertwürden ausschließlich Mitgliedern ihres Standes vorbehalten blieben.

Die Sage schreibt die gottesdienstliche Ordnung dem König Numa zu, der dabei vorgeblich durch die Nymphe Egeria beraten wurde. Kraft dieser Darstellung sollte auf den religiösen Einrichtungen, wie sie zum Vorteil der Patricier ge- schaffen worden waren, eine unverletzliche Weiße ruhen. In Wirklichkeit lag auch in ihnen das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung vor, welche in der neuen republikanischen Verfassung einen einstweiligen Abschluß fand (wie schon der Titel „Opferkönig“, eine erst zu dieser Zeit geschaffene Priesterwürde, besagt). Für Erlangung der religiösen Gleichberechtigung müssen die Plebejer späterhin ähnliche Kämpfe führen wie um die Erweiterung ihrer politischen Rechte.

3. **Die Priesterkollegien.** Abgesehen von dem einen „Opferkönig“, waren die Priester gewöhnlich in einer (sich selbst ergänzenden) Mehrzahl zu